



Finanzverwaltung NRW 33372 Rheda-Wiedenbrück

Auskunft erteilt  
Herr Lewrenz

Firma  
Hermann Kathöfer GmbH  
Druffeler Str 105  
33397 Rietberg

Durchwahl-Nr.  
05242 934-2041

Zimmer  
305

Steuernummer / Aktenzeichen  
347/5837/0583 VST

Datum  
27.10.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Hermann Kathöfer GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 01.07.1992	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33397 Rietberg, Druffeler Str 105	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.       seit 1992       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer         
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Am Sandberg 56  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
05242 934-0  
Telefax  
0800 10092675347  
Telefax Ausland  
0049 5242 934-1202

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo-Di u. Do-Fr 08.30-12.00 Uhr  
Do auch 13.00 - 15.00 Uhr  
Service- / Informationsstelle  
Mo-Di u. Do-Fr 07.30-12.00 Uhr  
Do durchg. 07.30-17.30 Uhr

BBk Bielefeld  
IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00  
BIC MARKDEF1480

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

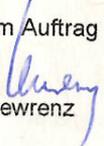
7. Sonstiges

- Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

  
Lewrenz

